

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Frank Tempel, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9806, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine wesentliche aktuelle sozialpolitische Herausforderung ist die gute Integration hunderttausender Einwanderinnen und Einwanderer, unter ihnen viele Geflüchtete, im Rahmen einer sozialen Offensive für alle Menschen und einer Erneuerung des Sozialstaats in Deutschland. Ausgaben für die Integration sind wertvolle Investitionen in die Zukunft und stärken die Teilhabemöglichkeiten der Eingewanderten genauso wie den solidarischen Gesamtzusammenhalt in der Gesellschaft.

In der Kompetenz des Bundesministeriums des Innern liegen vor allem das Integrationskursangebot und die Förderung von Integrationsprojekten, Beratungsstellen und Selbstorganisationen. Die vorgesehene Aufstockung der Mittel im Integrationsbereich wird der erheblich gestiegenen Zahl zu unterstützender Personen, insbesondere schutzbedürftiger Flüchtlinge, nicht gerecht. Im Hinblick auf die Integrationskurse reicht das Geld nicht aus, um allen neu Angekommenen einen schnellen Spracherwerb zu ermöglichen. Der pauschale Ausschluss von Asylsuchenden mit vermeintlich fehlender „Bleibeperspektive“ von Integrationskursen ist in der Anwendung willkürlich, integrationspolitisch kontraproduktiv und mit dem Grundgedanken des individuellen

Asylgrundrechts nicht vereinbar. Das geplante „Erstorientierungsangebot für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive“ beseitigt die Ungleichbehandlung nicht und gilt nicht für Geflüchtete aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern. Hinsichtlich der bereits zum Integrationskurs zugelassenen Personen ist der Bedarf weitaus größer als das aktuelle Sprachkursangebot. Dies ist ein schwer wiegendes staatliches Versäumnis und eine Folge der über Jahre hinweg verweigeren, dringend erforderlichen Verbesserung der Beschäftigungssituation und Bezahlung von Lehrkräften in Integrationskursen, deren Honorare erst Mitte 2016 angehoben wurden. Statt ausreichende Mittel für die Integration bereitzustellen, setzt die Große Koalition vor allem auf ausgrenzende Gesetzesverschärfungen, mit denen die realen Herausforderungen im Bereich der Integration jedoch in keiner Weise gelöst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern liegenden Mittel für Integrationsfördermaßnahmen entsprechend dem gestiegenen Bedarf anzuheben und einen entsprechend geänderten Einzelplan 06 vorzulegen, indem in Kapitel 0603 (Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene) Titel 684 12 (Durchführung von Integrationskursen) von 610,077 Mio. Euro um 282 Mio. Euro auf 892,077 Mio. Euro, Titel 684 13 (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) von 49,777 Mio. Euro um 12 Mio. Euro auf 61,777 Mio. Euro erhöht werden und Titel 684 14 (Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern) von 73,987 Mio. Euro um 13 Mio. Euro auf 86,987 Mio. Euro erhöht werden.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion